



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 25 vom 25.11.2016

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

| Inhaltsverzeichnis: | Seite |
|--|--------------|
| Widmung öffentlicher Straßen der Stadt Abensberg (Prälat-Thaller-Straße) | 204 |
| Widmung öffentlicher Straßen der Stadt Abensberg (Monsignore-Eberth-Straße) | 205 |
| Widmung von öffentlichen Straßen der Marktgemeinde Painten | 206 |



Bekanntmachungen der Städte, Märkte und Gemeinden

Stadt Abensberg

Abensberg, den 09.11.2016

Widmung öffentlicher Straßen (Ortsstraßen)

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Prälat-Thaller-Straße

Fl.Nr.: 405/39 Gemarkung Offenstetten

Anfangspunkt: Bei Flur Nummer 405 Gemarkung Offenstetten

Endpunkt: Einmündend in die bereits bestehende Ortsstraße
Prälat-Thaller-Straße.

Gesamtlänge: 0,121 km

2. Widmung:

Die oben beschriebene Verkehrsanlage wird zur Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) gewidmet.

Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Abensberg

4. Wirksamwerden der Bekanntmachung:

30 Tage nach ortsüblicher Bekanntmachung

Tag der Verkehrsübergabe:

ist bereits erfolgt

5. Sonstiges:

Gründe der Widmung: Erweiterung einer bereits bestehenden Ortsstraße im Baugebiet „Am Allinger“.

Einsichtnahme:

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus Abensberg Nebengebäude Zi.Nr.32 eingesehen werden.

Dr. Brandl

1. Bürgermeister

Widmung öffentlicher Straßen (Ortsstraßen)

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Monsignore-Eberth-Straße

Fl.Nr.: 405/38 Gemarkung Offenstetten

Anfangspunkt: a) Prälat-Thaller-Straße bei Flur Nummern 405/17 und 405/29;
b) Prälat-Thaller-Straße bei Flur Nummern 405/33 und 405/28;

Endpunkt: Nördliches Grundstück Flur Nummer 405;

Gesamtlänge: 0,291 km

2. Widmung:

Die oben beschriebene Verkehrsanlage wird zur Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) gewidmet.

Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Abensberg

4. Wirksamwerden der Bekanntmachung:

30 Tage nach ortsüblicher Bekanntmachung

Tag der Verkehrsübergabe:

ist bereits erfolgt

5. Sonstiges:

Gründe der Widmung: Neubau einer Ortsstraße im Ortsteil Offenstetten, Baugebiet „Am Allinger“.

Einsichtnahme:

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus Abensberg Nebengebäude Zi.Nr.32 eingesehen werden.

Dr. Brandl

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Widmung von öffentlichen Straßen der Marktgemeinde Painten

1. **Straßenbeschreibung:**
Tannenweg
Anfangspunkt: Einmündung in den Buchenweg bei den Südgrenzen der Flur-Nr. 586/17, 586/11 und 585/29
Endpunkt: Ostgrenze Flur-Nr. 585/3
2. **Länge der Straße:**
302 m
3. **Verfügung:**
Die unter Nr. 1 bezeichnete bestehende Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet (keine Widmungsbeschränkung)
4. **Gründe:**
Es handelt sich um eine im Jahr 2016 neu gebaute Siedlungsstraße.
5. **Träger der Straßenbaulast:**
MARKT PAINTEN
6. **Wirksamwerden:**
Am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt
7. Die Verfügung nach Nr. 3 kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Marktgemeinde Painten, Marktplatz 24 eingesehen werden.

Painten, den 21.11.2016

MARKT PAINTEN

Raßhofer
1.Bürgermeister